

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Berliner Volkshochschulen

1. Entgelt

1. Für jede Lehrveranstaltung der Volkshochschulen (VHS) wird das Entgelt im Rahmen der Allgemeinen Anweisung über Entgelte der Volkshochschulen (Bemessung innerhalb einer Bandbreite) berechnet.
2. Die Bemessung wird unter pädagogisch-inhaltlichen und kalkulatorischen Gesichtspunkten festgelegt.
Entgeltermäßigungen
3. Es gelten die Ermäßigungen der gültigen Entgeltordnung.
4. Eine Ermäßigung kann nur bei Vorlage eines entsprechenden gültigen Nachweises gewährt werden, der in der Regel nicht älter als 6 Monate sein sollte.
5. Eine nachträgliche Ermäßigung gebuchter Lehrveranstaltungen ist nicht möglich.
6. Das Entgelt für Lehrveranstaltungen, die bereits ermäßigt angeboten werden, wird nicht weiter ermäßigt.

Entgeltermäßigungen in Höhe von 50 % auf das Unterrichtsentgelt werden gewährt:

1. Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe bei Vorlage entsprechender Nachweise;
2. Schulabgängerinnen und –abgängern ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bis zur Aufnahme der weiteren Ausbildung, längstens bis sechs Monate nach Abschluss der Schule;
3. Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosenhilfe und deren Ehegatten bei Vorlage entsprechender Nachweise sowie arbeitslos gemeldeten Personen, die dies zumindest durch eine Bescheinigung des Arbeitsamtes glaubhaft machen;
4. Schülerinnen und Schülern bei Vorlage eines aktuellen Schülersausweises oder eines aktuellen BAföG-Bescheides sowie Fachschülerinnen und Fachschülern bei Vorlage eines aktuellen Studierendenausweises;
5. Studentinnen und Studenten bei Vorlage eines Studentenausweises oder einer Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester bzw. mit gültigem Semesterstempel;
6. Auszubildenden bei Vorlage des Ausbildungsvertrages und Praktikanten bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. der Praktikumsleitung;
7. Wehrpflichtigen bei Vorlage eines Dienstausweises und Zivildienstleistenden, die sich als solche ausweisen;
8. Noch nicht schulpflichtigen Kindern in Eltern-Kind-Veranstaltungen;
9. Inhabern des Familienpasses mit Härtefallbescheinigung ab 2. Kursbuchung.

2. Bezahlung

1. Die Anmeldung verpflichtet – unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme – zur Zahlung des im Programm ausgewiesenen Entgeltes vor Beginn des Kurses bei der VHS.
2. Barzahlung oder EC-Kartenzahlung erfolgt zum Zeitpunkt der Anmeldung und ist nur in den Geschäftsstellen der VHS möglich, die den Kurs durchführt.
3. Bei der Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren (z. Zt. nur für deutsche Kreditinstitute möglich) wird das Entgelt abgebucht. (In der Regel 14 Tage vor Kursbeginn)
4. Bei nicht eingelösten Lastschriften aufgrund fehlerhafter Angaben, hat der/die Teilnehmer/in die entstandenen Kosten zu tragen.
5. Zahlung per Überweisung ist nur möglich, sofern ein Dritter (Arbeitgeber, Behörde o.ä.) das Entgelt übernimmt. Dazu ist die Vorlage einer schriftlichen Kostenübernahmeerklärung erforderlich, die folgende Angaben enthält: Name und Anschrift der Firma/Behörde, Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerin/des Teilnehmers sowie die Kursnummer. Nach erfolgter Anmeldung erhält die Stelle die Rechnung zugesandt, die die Kosten übernimmt.
6. Eine nachträgliche Rechnungsstellung auf den Namen Dritter ist nicht möglich.
7. In besonders begründeten Einzelfällen kann bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Unterrichtseinheiten Ratenzahlung vereinbart werden.

3. Vertragsbestandteile

1. Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung und ihrer Annahme durch die Volkshochschule bei gleichzeitiger Entrichtung des vorgesehenen Entgeltes durch den/die Teilnehmer/in zustande. Wird bei schriftlicher Anmeldung die Annahme von der Volkshochschule nicht ausdrücklich erklärt, kommt der Vertrag mit der Aushändigung der Anmeldebestätigung zustande. Nachträgliche Änderungen kommen nicht in Betracht. Zum Beleg und als Quittung erhalten die Teilnehmerin / der Teilnehmer bei der Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung eine Anmeldebestätigung. Ausnahmen hiervon sind Einzelberatungen, Einstufungstests und Präsentationen von Volkshochschularbeiten. Die Anmeldebestätigung ist nicht übertragbar.
2. Die Verträge werden unter der Bedingung geschlossen, dass die im Volkshochschulprogramm veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

4. Durchführung

1. Wird eine Lehrveranstaltung aufgrund einer zu geringen Zahl von Anmeldungen nicht durchgeführt, erhalten die Teilnehmer/-innen das bereits entrichtete Entgelt zurück.
2. Der Umfang der Leistungen der Volkshochschule (Ort, Zeit, Dauer, Kursthema, Bildungsziel) ergibt sich aus der Beschreibung in deren Veranstaltungsprogramm in der zum Zeitpunkt der Anmeldung bekannten Fassung.
3. Es besteht kein Anspruch, dass die Lehrveranstaltung von dem/der im Programm angekündigten Kursleiter/in geleitet wird.
4. **Kinderbeaufsichtigung:** siehe Aushang/Merkblatt in der Volkshochschule am Schloss. Es gelten die Merkblätter der durchführenden Volkshochschulen.

5. Teilnahmebescheinigung

1. Bei regelmäßig erfolgter Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (mindestens 80 %) erstellt die VHS auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung im Rahmen einer **Jahresfrist**.
2. Eine nachträglich erstellte Bescheinigung ist kostenpflichtig.

6. Unfälle und Schädigungen

1. Für Unfälle und sonstige Schädigungen der Teilnehmer/-innen bzw. Diebstähle oder Schädigungen ihrer Sachen während der Lehrveranstaltung haftet das Land Berlin nur bei ihm zuzurechnendem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Für Unfälle während des Hin- bzw. Rückweges zu bzw. von den Veranstaltungen übernimmt das Land Berlin keine Haftung.

7. Pflichten

1. Bei jeder Teilnahme an einer Lehrveranstaltung der Volkshochschule ist die namentliche Eintragung in die Anwesenheitsliste (durch Kurzzeichen) erforderlich.
2. Auf Verlangen ist die Anmeldebestätigung vorzuzeigen. Ist dies nicht möglich, kann der/die Teilnehmer/in von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn die Teilnahmeberechtigung nicht auf andere Weise nachgewiesen werden kann.
3. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, die von ihm/ihr benutzten Geräte, Einrichtungen und Veranstaltungsräume der Volkshochschule sorgsam zu behandeln sowie die Hausordnung und die Brandschutzordnung der Gebäude, in denen die Veranstaltungen stattfinden, zu beachten.

8. Abmeldung

1. Die Teilnehmerinnen / Teilnehmer können den Vertrag schriftlich, persönlich, per FAX oder per E-Mail in der Geschäftsstelle der Volkshochschule unter Rückgabe der Anmeldebestätigung kündigen. Eine telefonische Mitteilung ersetzt nicht die schriftliche Kündigung. Die Abmeldung beim Kursleiter/der Kursleiterin oder das Fernbleiben vom Kurs gelten nicht als Kündigung. Die Kündigung wird von der VHS schriftlich bestätigt.
2. Bei einer Kündigung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird das Entgelt unter Einbehaltung einer Pauschale in Höhe von 6 EUR erstattet.
3. Bei späterer Abmeldung bis einen Werktag vor Veranstaltungsbeginn wird das Entgelt, unter Einbehaltung einer Pauschale in Höhe von 12 EUR, erstattet. Entgelte unter 12 EUR werden in voller Höhe fällig.
4. Ab dem Tag des Veranstaltungsbeginns besteht kein Anspruch auf Erstattung des Entgeltes.
5. Soweit die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule aus öffentlichen Mitteln gefördert wird und die Förderungsbedingungen weitergehende Kündigungsmöglichkeiten zulassen als in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, werden den Teilnehmerinnen / Teilnehmern diese eingeräumt.
6. Die Volkshochschule kann während eines Unterrichtsabschnittes den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Teilnehmerzahl an drei aufeinander folgenden Lehrveranstaltungsterminen unter die Hälfte der Mindestteilnehmerzahl einer Lehrveranstaltung fällt, sowie bei nicht rechtzeitiger Zahlung vereinbarter Raten.

9. Ersatzleistungen

1. Können Teile von Veranstaltungen (Kurstunden) nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form durchgeführt werden (z.B. wegen Verhinderung des Kursleiters/der Kursleiterin oder Schließung von Veranstaltungsräumen), bietet die Volkshochschule den Teilnehmer/innen insbesondere durch Nachholen ausgefallener Veranstaltungsteile gleichwertigen Ersatz anbieten.
2. Schadenersatzleistungen in Geld sind – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit in der Höhe nach – auf das Entgelt für den laufenden Unterrichtsabschnitt begrenzt.

10. Urheberrecht

1. Urheberrechte sind zu beachten.
2. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer an EDV- und Sprachkursen hat zu beachten, dass nach dem Urheberrecht das Kopieren und die Weitergabe der für Lehrzwecke zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien (Software, Lehrbücher) unzulässig ist.
3. Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträgern in den Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet.

11. Datenschutz

1. Die Berliner Volkshochschulen unterliegen den Regelungen des Berliner Datenschutzgesetzes in der jeweilig gültigen Fassung. Zum Zwecke der Verwaltung der Lehrveranstaltungen setzen die Volkshochschulen eine automatisierte Datenverarbeitung ein. Damit werden mit der Anmeldung folgende Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Anschrift, Alter, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Herkunftsland, Ermäßigungsgrund, Kursnummer, Semester, Kurstitel und Entgelt, im Falle einer Einzugsermächtigung die Bankverbindung. Zu statistischen Zwecken wird die Einteilung in Altersgruppen, die Angabe männlich/weiblich anonymisiert weiterverarbeitet.
2. Zum Zwecke des Lastschriftinzugsverfahrens werden Name, Vorname, Bankverbindung, Entgelt und Veranstaltungsnummer an die Hausbanken der Volkshochschulen übermittelt.
3. Durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular stimmen die Teilnehmerinnen / die Teilnehmer der Verarbeitung der Daten zu. Auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

12. Sonderveranstaltungen

Es gelten die Merkblätter in den einzelnen Volkshochschulen.

"Änderungen vorbehalten!"